

Dezernat IV

Verantwortung:

Ausschuss:

Umweltausschuss

Dezernatsleitung:

Michael Kauffmann



5

Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung

51.11 Vermessung & Geoinformation

51.12 Flurneuordnung

Produktbereich 55

Natur- & Landschaftspflege

55.40 Naturschutz*

55.50 Waldwirtschaft

55.51 Landwirtschaft

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 5

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

Zielbeiträge 2018

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

■ Wirkungsziel 2018 – PG 55.40

- Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.

Das Projekt zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Lörrach wurde im Jahr 2012 initiiert, indem eine Kartierung zur Erfassung besonderer Arten außerhalb von Schutzgebieten, die für den Landkreis Lörrach bedeutend sind, erfolgte. Hierzu wurden Vorranggebiete und Maßnahmvorschläge erarbeitet, die Zug um Zug umgesetzt werden sollen. Ziel des Projektes in der Landkreisstrategie 2025 ist es, den Schutz von landkreisspezifischen Arten und damit die Biodiversität insgesamt zu fördern.

Im Jahr 2018 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Lochbrunnengraben bei Herten/Rheinfeldern. Hier wurden Maßnahmen, die durch das INTERREG-Projekt 2015 angestoßen wurden, fortgeführt. Dabei steht die Libellenart „Kleiner Blaupfeil“ im Fokus, die in diesem Bereich ein fortpflanzungsfähiges Vorkommen hat.
2. In Inzlingen wurde ein Projekt unterstützt, das hier sowohl die Wiederansiedlung der Geburtshelferkröte als auch spezielle Bepflanzungen für Insekten entlang eines bereits bestehenden Gewässers, Informationsveranstaltungen und Führungen beinhaltet.
3. Die Arbeit der Arbeitsgruppe Naturschutz Markgräflerland wurde für außergewöhnliche Gewässerfreistellungen und Entschlammung im Dinkelberger Bereich bei Adelhausen gefördert.
4. Mit einer weiteren Maßnahme wurde die Neophytenbekämpfung bei Schliengen-Obereggenen und am Blauen unterstützt.
5. Unter dem Eindruck des zunehmend in den Fokus gelangenden Insektensterbens wurde eine Infotafel am Läuferberg fertiggestellt, welche auf die dort vorkommenden Wildbienenarten hinweist.

Insgesamt belief sich das Maßnahmenvolumen in 2018 auf rd. 12.000 EUR.

Die restlichen 3.000 EUR konnten in 2018 nicht verwendet werden, da eine geplante Maßnahme am Letzbergweiher in Schönau im Schwarzwald aufgrund kurzfristiger Absage des beauftragten Unternehmens nicht durchgeführt werden konnte. Die Umsetzung erfolgt zu späterem Zeitpunkt.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2018

■ Vermessung & Geoinformation

Die Aufgabenschwerpunkte im Bereich Vermessung und Geoinformation lagen in 2018 weiterhin gemäß Zielvereinbarung mit dem Land (LGL) bei der forcierten Abarbeitung der Rückstellungen von ca. 3.100 Gebäudeaufnahmen für das Amtliche Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS), der Nachholung ausgesetzter Abmarkungen und bei der Überprüfung des Inhalts des Automatischen Liegenschaftskatasters (ALKIS) anhand analoger Flurkarten. Darüber hinaus wurden im Rahmen der kreisseitigen Schwerpunktsetzungen Unterstützungsleitungen bei Vermessungsaufgaben für die Landwirtschaft bei InVeKos-Kontrollen, für die Flurneuordnung und den LEV im Umfang von 4,5 VZÄ erbracht. Nochmals intensiviert wurden die Aktivitäten im Bereich der Bereitstellung und Unterstützung von Geoinformationsdiensten, innerhalb des Landratsamtes u. a. durch die Einrichtung eines Anwenderforums GIS-Dienste und in Zusammenarbeit mit den Kommunen in der Initiierung eines Modellprojekts zur INSPIRE-konformen Umsetzung der Digitalisierung von Bebauungsplänen gemeinsam mit der Gemeinde Hausen im Wiesental.

■ Flurneuordnung

Die in der Gemeinsamen Dienststelle mit dem Landkreis Waldshut und dem Land in Bad Säckingen organisierte Flurneuordnungsverwaltung bearbeitete im Schwerpunkt die Unternehmensflurbereinigungen an der Hochrheinautobahn und am viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn. Für die Verfahren Rheinfelden (A 861) und Schliengen-Liel (HBR) sind in 2018 die Schlussfeststellungen erfolgt. Für das Verfahren Bad Bellingen-Schliengen (DB) ist diese für Ende 2019 vorgesehen. Im aktuell landesweit größten Normalverfahren in Schopfheim-Gersbach musste die für Herbst 2019 vorgesehene Schlussfeststellung wegen der Waldschäden aus dem Sturmtief „Burglind“ zum Jahresbeginn 2018 und den folgenden Käferholzanfällen auf Ende 2020 verschoben werden. Im Rahmen des gemeinsam mit den Gemeinden Bad Bellingen, Schliengen und der Stadt Kandern vorangetriebenen Prozesses ILEK „Herz des Markgräflerlandes“ wurde ein Maßnahmenkonzept erarbeitet. Der Abschlussbericht mit den vorgeschlagenen Maßnahmen liegt seit Januar 2019 vor.

■ Waldwirtschaft und Forstneuorganisation im Landkreis Lörrach zum 01.01.2020

Das Jahr 2018 stand für das Forstpersonal des Landkreises ganz im Zeichen der Bewältigung der durch die langanhaltende Trockenheit im Wald entstandenen Schäden. Bereits im Januar 2018 hatte das Sturmtief „Burglind“ zu Schäden in den Wäldern im Landkreis geführt. Das dort angefallene Holz war bei im Jahresverlauf zunehmender Trockenheit Ausgang für eine Borkenkäfermassenvermehrung, die zu massiven Schäden für die Waldbesitzer führte und die sich voraussichtlich auch in 2019 fortsetzen wird.

Diese besondere Herausforderung für die Forstverwaltung vollzog sich unter der Erwartung der zum 01.01.2020 umzusetzenden Forstneuorganisation und dadurch ausgelösten Unsicherheiten sowie den erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen. So wurde zwischenzeitlich ein neues Umlagemodell für die forstlichen Betreuungskosten der Kommunen erarbeitet und abgestimmt. Die Personalverfahren zum Personalübergang in die AöR ForstBW wurden vorbereitet. Zeitgleich mit der Umsetzung der Forstneuorganisation soll auch eine neue Holzverkaufsorganisation für den Landkreis etabliert werden, welche die Holzverkaufsaktivitäten der drei Forstbetriebsgemeinschaften im Landkreis bündelt. Das Projekt hierzu wurde mit externer Begleitung durch das Büro UNIQUE forestry and landuse aufgesetzt und ist im Projektlauf bereits weit fortgeschritten.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2018

■ Landwirtschaft und Gemeinsamer Antrag Förder- und Ausgleichsleistungen

Auch für die Landwirtschaft waren die Dürreschäden im Sommer 2018 das bestimmende Ereignis. Besonders betroffen hiervon waren die Grünlandbetriebe im Landkreis durch den fehlenden Ertrag an Futterpflanzen. Von einem vom Bund aufgelegten und von den Ländern kofinanzierten Programm „Dürrehilfen“ im Umfang von 340 Mio. EUR konnten nur zwei Betriebe im Landkreis profitieren, da die Fördervoraussetzungen nicht die hiesigen Verhältnisse berücksichtigten. Weitgehend planmäßig, allerdings bei nach wie vor deutlich zu hoher Kontrollintensität, erfolgte die Abwicklung der landwirtschaftlichen Förder- und Ausgleichsleistungen. Die Vor-Ort-Kontrollen konnten bis Ende November 2018 beendet werden, die Auszahlungen erfolgten in der Regel vor Weihnachten. Im Landkreis Lörrach wurden 2018 rund 7 Mio. EUR aus der ersten Säule und knapp 5 Mio. EUR für Agrarumweltmaßnahmen aus der zweiten Säule ausgezahlt. Die im Jahr 2018 erfolgten Kontrollen der unteren Landwirtschaftsbehörde durch den Europäischen Rechnungshof und die Europäische Finanzkontrolle (EFK) zeigten allerdings deutlich auf, dass für Verwaltungsvereinfachungen, insbesondere bei der aufwendigen Bestimmung der Bruttoflächen, auf lokaler Ebene keine Spielräume bestehen. Bedenklich ist, dass sich im Landkreis Lörrach die Kontrollquote der zu kontrollierenden Betriebe von 8,6 % im Jahr 2017 auf 11,4 % im Jahr 2018 erhöht hat.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2018

PG THH 5	PLAN 2018	IST 2018	Abweichung 2018	Erläuterung
51.11	-1.462.350	-1.322.353	139.997	Abweichung von den Planwerten aufgrund temporär nicht besetzten Stellen.
51.12	-792.372	-699.846	92.526	Einsparungen Personalaufwendungen durch vakante Stellen.
55.40	-594.564	-585.092	9.472	Einsparung Personalaufwendungen
55.50	-2.240.482	-2.192.562	47.920	Geringere Erträge wegen geringerer Erstattungen des Landes für die Waldarbeiter. Dem stehen entsprechend geringere Aufwendungen für die Waldarbeiter gegenüber. Ergebnisverbesserung hauptsächlich durch Zurückstellung von Anschaffungen im Hinblick auf die Forstneuorganisation. Ein entsprechender Antrag auf Budgetübertragung wurde gestellt.
55.51	-1.463.146	-1.527.174	-64.028	Erhöhte Personalaufwendungen durch Personalüberhang und Höhergruppierung.
gesamt	-6.552.914	-6.327.027	225.887	

Der Teilhaushalt 5 schließt in 2018 mit einem um rd. 226.000 EUR gegenüber den Planungen verringerten Zuschussbedarf ab. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen nicht besetzte Stellen bzw. Stellenanteile in den Fachbereichen Vermessung & Geoinformation (PG 51.11) mit rd. 201.000 EUR bzw. Flurneuordnung (PG 51.12) mit 81.000 EUR. Diese und die leicht erhöhten Erträge aus Gebäudeeinmessungen (23.000 EUR) kompensieren die gegenüber den Planungen um 41.000 EUR geringer ausgefallenen Erträge aus externen Fortführungsnachweisen (ÖbVI). Die Abweichung bei der PG 55.50 Waldwirtschaft resultiert aus zurückgestellten Anschaffungen im Hinblick auf die Forstneuorganisation zum 01.01.2020. Diese Mittel sind zur Übertragung vorgesehen. Die Abweichungen in der Landwirtschaft (PG 55.51) sind weit überwiegend eine Folge aus zusätzlichen Personalaufwendungen von rd. 56.000 EUR und einem Mehraufwand für einen erhöhten Bedarf an Aus- und Fortbildung für neue MitarbeiterInnen sowie erforderlicher Büroausstattung im Zusammenhang mit dem Umzug in den Standort Entenbad mit insgesamt rd. 17.000 EUR.

Investitionen 2018

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2017 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2018 PLAN	2018 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2019-2021
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2018				0	0		-45.000
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0	-45.000

Erläuterungen zu den Investitionen 2018

Investitionen waren für 2018 nicht geplant und wurden auch nicht außerplanmäßig vollzogen.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	727.359,61	605.300	562.890,71	42.409,29-	0	0	42.409,29	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	921.071,59	956.700	946.546,85	10.153,15-	0	0	10.153,15	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.611,81	13.400	12.075,97	1.324,03-	0	0	1.324,03	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.162.760,57	1.342.600	1.254.505,84	88.094,16-	0	0	88.094,16	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.000,00	300	4.025,00	3.725,00	0	0	3.725,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.836.803,58	2.918.300	2.780.044,37	138.255,63-	0	0	138.255,63	0
12	- Personalaufwendungen	7.820.174,32-	8.423.204-	8.042.723,01-	380.481,27	0	8.000,00-	388.481,27-	19.600,00-
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	352.134,19-	373.786-	389.765,73-	15.979,93-	0	42.000,00-	26.020,07-	0
15	- Abschreibungen	21.755,99-	21.100-	21.440,21-	340,21-	0	0	340,21	0
17	- Transferaufwendungen	58.550,00-	61.600-	63.420,00-	1.820,00-	0	0	1.820,00	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	551.326,29-	591.524-	589.722,59-	1.801,45	0	28.000,00-	29.801,45-	9.700,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	8.803.940,79-	9.471.214-	9.107.071,54-	364.142,58	0	78.000,00-	442.142,58-	29.300,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	5.967.137,21-	6.552.914-	6.327.027,17-	225.886,95	0	78.000,00-	303.886,95-	29.300,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	84.806,10	71.187	92.402,34	21.215,18	0	0	21.215,18-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	34.391,94-	54.245-	34.528,96-	19.715,81	0	0	19.715,81-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	601.958,93-	703.691-	731.041,73-	27.350,33-	0	0	27.350,33	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	630.476,17-	679.474-	630.526,27-	48.947,28	0	0	48.947,28-	0
54	- Aufwand für IuK	292.804,53-	317.475-	324.715,46-	7.240,85-	0	0	7.240,85	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	421.517,62-	471.278-	465.848,35-	5.429,79	0	0	5.429,79-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.283.591,74-	1.340.135-	1.176.952,33-	163.182,39	0	0	163.182,39-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.179.934,83-	3.495.110-	3.271.210,76-	223.899,27	0	0	223.899,27-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	9.147.072,04-	10.048.024-	9.598.237,93-	449.786,22	0	78.000,00-	527.786,22-	29.300,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti- gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.758.617,42	2.918.300	2.763.121,95	155.178,05-	0	0	155.178,05	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.751.711,90-	9.450.114-	9.192.052,66-	258.061,46	0	78.000,00-	336.061,46-	29.300,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.993.094,48-	6.531.814-	6.428.930,71-	102.883,41	0	78.000,00-	180.883,41-	29.300,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	42.646,62-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.646,62-	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	42.646,62-	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.035.741,10-	6.531.814-	6.428.930,71-	102.883,41	0	78.000,00-	180.883,41-	29.300,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	6.035.741,10-	6.531.814-	6.428.930,71-	102.883,41	0	78.000,00-	180.883,41-	29.300,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Erweiterung des strategischen Aufgabenfeldes landkreisspezifischer Artenschutzmaßnahmen

Die Bemühungen des Landkreises im Rahmen des Artenschutzes und zur Förderung der Biodiversität wurden in 2018 durch eine fachliche und finanzielle Beteiligung im Rahmen des Projekts **Internationale Wiedervernetzung von Wildtierkorridoren am Hochrhein** des Bundesamtes für Naturschutz und des Naturparks Südschwarzwald inhaltlich erweitert. Die Lage des Landkreises Lörrach im Bereich der vermittelnden Achsen zwischen Schweizer Jura und Schwarzwald bzw. Vogesen und Schwarzwald gibt Hinweis auf die Relevanz und Potenziale des Projektes unter Artenschutzaspekten, aber auch im Hinblick auf die Flankierung verschiedenster Planungsprozesse im Landkreis und zur Darstellung des sich daraus ergebenden Ausgleichbedarfs. Wildkatze und Luchs sind in den letzten Jahren bereits in den Kreis zurückgekehrt. Auch die **Zuwanderung des Wolfes** steht zu erwarten, was bereits im Vorfeld zu intensiven Auseinandersetzungen mit dem Thema vor allem bei den Weidetierhaltern führt.

Fachkräftemangel bei Vermessungstechnikern

Eine Vielzahl von Fachaufgaben im Bereich Vermessung & Geoinformation, Flurneuerung und Landwirtschaft wird von Vermessungstechnikern (VT) unterstützt. Aufgrund des Mangels an qualifiziertem Personal ist die Aufgabenerledigung zunehmend gefährdet. So sind aktuell allein im Bereich der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuerung mit dem Land und dem Landkreis Waldshut-Tiengen 8 Stellen VT unbesetzt. In der Folge können Flurneuerungsverfahren nicht mehr im geplanten Zeitrahmen abgearbeitet werden. Die Situation wird verschärft durch den immer höheren **Bedarf an Vermessungstechnikern zur Unterstützung bei den landwirtschaftlichen InVeKos-Kontrollen**. Dies führt zu Einnahmenverlusten für den Landkreis, da die originären Aufgaben im Bereich der Vermessung wie z.B. Gebäudeaufnahmen nicht mehr wahrgenommen werden können. Eine Verbesserung der Situation ist trotz der nochmals verstärkten Bemühungen in der Nachwuchskräftegewinnung derzeit nicht absehbar.

Umsetzung der Forstneuorganisation zum 01.01.2020

Für die zukünftige Struktur und Leistungsfähigkeit der Forstverwaltung des Landkreises entscheidend wird die Bereitschaft der Städte und Gemeinden im Landkreis sein, sich zukünftig weiterhin durch die untere Forstbehörde des Landkreises betreuen zu lassen. Die Entscheidungen der Kommunen über die neuen Betreuungsverträge sollten bis Mitte des Jahres 2019 vorliegen. Erst dann besteht ausreichend Sicherheit bezüglich der Organisation und auch möglicher Kostenrisiken wegen nicht abgenommener Betreuungskapazitäten. Die vorliegenden Rückmeldungen geben derzeit keinen Hinweis darauf, dass Städte und Gemeinden aus der Betreuung ausscheren. Den Kommunen wurde allerdings eine **Evaluation** der Betreuungskosten und des Umlagemodells innerhalb von drei Jahren zugesagt. Ziel bleibt es, mit Ausnahme der herauszulösenden Organisation für den Wald des Landes (AöR ForstBW) die bewährte Organisation zu erhalten. Gerade unter dem Aspekt der sich in 2019 vermutlich fortsetzenden Borkenkäferkalamität wäre die Kontinuität auf der Fläche durch örtlich vertrautes Personal besonders wichtig.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Der Ausbruch der ASP in Belgien in 2018, der noch nicht eingedämmt werden konnte, hat nochmals verdeutlicht, dass der Kreis seine Vorbereitungen für den Ausbruchfall weiter intensivieren muss. Dies setzt ein intensives Zusammenwirken der unteren Jagd- und Veterinärbehörde und beider mit der Jägerschaft voraus, die neben der Bejagung Aufgaben bei der Suche verendeter Wildschweine, der Beprobung erlegter und verendeter Wildschweine und dem Betrieb der vier vom Landkreis bereits eingerichteten bzw. noch einzurichtenden Verwahrstellen übernehmen können.

Neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2021

Die aktuelle Agrarförderperiode läuft planmäßig in 2020 aus. Aktuell ist auf Ebene der EU nicht erkennbar, wann eine neue Agrarförderprogrammatische zu erwarten sein wird, da noch keine Einigung über den zukünftigen EU-Finanzrahmen erfolgt ist. Die EU-Kommission hat im Juni 2018 Vorschläge für die Gestaltung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Periode 2021-2027 vorgelegt. Im Zentrum steht ein deutlich erweiterter Gestaltungsspielraum der Mitgliedsstaaten bei der Verteilung der Fördermittel. Das alte Zwei-Säulen-System der GAP soll erhalten bleiben. 60 Prozent der Gelder sind für die Direktzahlungen (1. Säule) und 40 Prozent der Gelder für die ländliche Entwicklung (2. Säule) vorgesehen. Von der nationalen, bzw. der Ausgestaltung auf Landesebene wird es abhängen, ob die Strukturen insbesondere im Bereich der **extensiven Grünlandbewirtschaftung** in den Hochlagen erhalten werden können. Die aktuelle Programmperiode hatte deren Spezifika viel zu wenig berücksichtigt.

55.40 Naturschutz

Ziele & Kennzahlen

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach
B	Natur und Landschaft werden in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten.	Bevölkerung LK Lörrach

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf die Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1k1
A 2	S Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente (Wildtierkorridore) im Rahmen des Fachplans landesweiter Biotopverbund einschließlich Generalwildwegeplans.	A 2k1
B 1	Offenhaltung, Pflege von Natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Natura 2000-Gebiete.	B 1k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	120 %
A 2.1	S Beteiligung am Projekt Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein.	100 %
B 1.1	Landschaftspflegekonzept modifizieren und konkretisieren, Maßnahmen und Konzepte abstimmen, koordinieren und priorisieren.	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Zahl der in 2015 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	5	5	Siehe hierzu Mitteilungsvorlage im Umweltausschuss am 06.02.2019.
A 2 k1	S Beteiligung erfolgt (j/n)	ja	ja	
B 1 k1	Jährlich aktualisiertes Landschaftspflegekonzept liegt vor (j/n)	ja	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Ziele der Produktgruppe 55.40 konnten alle erreicht werden. Wie bereits in 2017 herrschte, bedingt durch Personalwechsel und weiterhin gestiegenen Fallzahlen und Bearbeitungszeiten aber weiterhin ein Engpass bei der persönlichen Ausstattung mit Fachkräften. Die Begleitung der beiden Großverfahren Windkraft mit Stellungnahmen zu Widersprüchen und Klagen sowie Kontrolle der komplexen naturschutzrechtlichen Nebenbestimmungen band weiterhin eine Fachkraft weitestgehend vollständig. Die Unterstützung bei naturschutzfachlich-biologischen Expertisen musste daher wie bereits in 2016 bei verschiedenen Beratungsbüros zugekauft werden. Der hierfür zu Vergütung stehende Betrag von 30.000 EUR wurden nahezu ganz ausgeschöpft.

Die Umsetzung des Projekts zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Lörrach konnte aufgrund hoher Einsatzbereitschaft der dafür zuständigen Fachkraft im gewünschten Umfang weiterverfolgt werden.

Teilergebnisrechnung

Naturschutz **55.40**

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.271,00	2.100	2.432,84	332,84	0	0	332,84-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	141	0	140,60-	0	0	140,60	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.954,68	67.400	60.426,58	6.973,42-	0	0	6.973,42	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	100	0	100,00-	0	0	100,00	0
11	= Ordentliche Erträge	55.225,68	69.741	62.859,42	6.881,18-	0	0	6.881,18	0
12	- Personalaufwendungen	410.157,99-	534.433-	521.464,79-	12.967,73	0	0	12.967,73-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.860,55-	43.251-	42.003,01-	1.247,99	0	0	1.247,99-	0
15	- Abschreibungen	869,44-	1.068-	1.129,01-	60,77-	0	0	60,77	0
17	- Transferaufwendungen	58.300,00-	61.300-	63.170,00-	1.870,00-	0	0	1.870,00	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.147,44-	24.253-	20.184,17-	4.068,39	0	0	4.068,39-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	508.335,42-	664.304-	647.950,98-	16.353,34	0	0	16.353,34-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	453.109,74-	594.564-	585.091,56-	9.472,16	0	0	9.472,16-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	17.468,50	13.475	6.476,99	6.998,01-	0	0	6.998,01	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	16.537,00-	37.674-	3.811,65-	33.862,35	0	0	33.862,35-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	39.192,19-	50.637-	55.157,13-	4.519,71-	0	0	4.519,71	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	44.985,91-	58.867-	55.114,80-	3.751,84	0	0	3.751,84-	0
54	- Aufwand für IuK	22.153,87-	30.104-	32.073,99-	1.970,22-	0	0	1.970,22	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	22.658,47-	34.698-	34.298,68-	399,78	0	0	399,78-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	91.279,00-	130.719-	128.960,96-	1.757,80	0	0	1.757,80-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	219.337,94-	329.224-	302.940,22-	26.283,83	0	0	26.283,83-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	672.447,68-	923.788-	888.031,78-	35.755,99	0	0	35.755,99-	0

Teilergebnisrechnung

Naturschutz **55.40**

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächtigungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	54.529,94	69.741	34.746,64	34.993,96-	0	0	34.993,96	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	510.285,42-	663.236-	648.584,32-	14.651,76	0	0	14.651,76-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	455.755,48-	593.495-	613.837,68-	20.342,20-	0	0	20.342,20	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	455.755,48-	593.495-	613.837,68-	20.342,20-	0	0	20.342,20	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	455.755,48-	593.495-	613.837,68-	20.342,20-	0	0	20.342,20	0